

HANDREICHUNG

SCHULTRÄGER IN DEUTSCHLAND

**ORIENTIERUNGSHILFE
ZUR GESTALTUNG DES DIGITALEN
WANDELS AN SCHULEN**



INHALT

01	Wie Schulträger die digitale Transformation gestalten	<u>SEITE 05</u>
02	Handlungsfelder und Erkenntnisse	<u>SEITE 06</u>
	Handlungsfeld Ausstattung und IT-Support	SEITE 07
	Handlungsfeld Qualifizierung	SEITE 09
	Handlungsfeld Netzwerk	SEITE 11
	Handlungsfeld Strategie	SEITE 13
	Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen	SEITE 15
	Zwischenfazit: Die Gestaltung des digitalen Wandels bedeutet Organisationsentwicklung	SEITE 16
03	Ausblick: Was können Schulträger in die eigene Praxis mitnehmen?	<u>SEITE 18</u>
	Anhang: Informationsangebote und Handreichungen der Bundesländer	<u>SEITE 20</u>

1. WIE SCHULTRÄGER DIE DIGITALE TRANSFORMATION GESTALTEN

Der DigitalPakt Schule stellt einen Meilenstein bei der Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen dar. Im Vordergrund steht die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten und einer ausreichenden Internetverbindung. Als Grundlage dafür sind die Schulen gefordert, Medienkonzepte zu entwickeln und einzureichen. Die Gelder des DigitalPakts werden dabei aber nicht von den Schulen, sondern von den Schulträgern beantragt – von Ihnen!

Damit kommt Ihnen als Schulträger eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des digitalen Wandels zu. Sie werden zu einer wesentlichen Schnittstelle zwischen Schulen und kommunaler Verwaltung. Sie übernehmen Koordinations- und Managementaufgaben ebenso wie Sie zu Kommunikations- und Sparringspartnern für Schulen und weitere Verwaltungsinstanzen werden, wenn es um die Digitalisierung von Schulen geht.

Umso erstaunlicher ist es, dass Schulträger als Akteure der Gestaltung des digitalen Wandels noch immer wenig in den Blick genommen werden. Nur selten gibt es Veranstaltungen oder Studien, die sich explizit mit der Rolle der Schulträger bei der Digitalisierung von Schulen befassen. Es fehlt an Handreichungen und Materialien, die sich an Schulträger richten und ihnen die Aufgabe der Koordination und Begleitung des digitalen Wandels von Schulen erleichtern.

Diese Handreichung fasst ausgewählte Ergebnisse aus der Expertise „Schulträger in Deutschland – Ihr Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen“ in komprimierter Form zusammen und erweitert sie um Praxis-hinweise für Schulträger. Die Expertise wurde vom Forum Bildung Digitalisierung beauftragt, um Erkenntnisse über die vielfältigen Herausforderungen von Schulträgern sowie mögliche Unterstützungsangebote zu generieren.

Die Handreichung richtet sich speziell an Schulträger und soll ein praxisnaher Wegweiser sein. Zur Einordnung und Orientierung wird zunächst die Handlungsrealität von Schulträgern dargestellt, um die Komplexität des Feldes zu verdeutlichen. Im Fokus der Handreichung werden anschließend Handlungsfelder zur Gestaltung des digitalen Wandels näher erläutert.

Ergänzend zu der Darstellung der Handlungsrealitäten und der Erläuterung der Handlungsfelder werden bundesland-spezifische Unterstützungsangebote aufgelistet und kurz beschrieben. Die Handlungsrealitäten von Schulträgern, das wissen Sie selbst am besten, sind komplex und keinesfalls homogen.

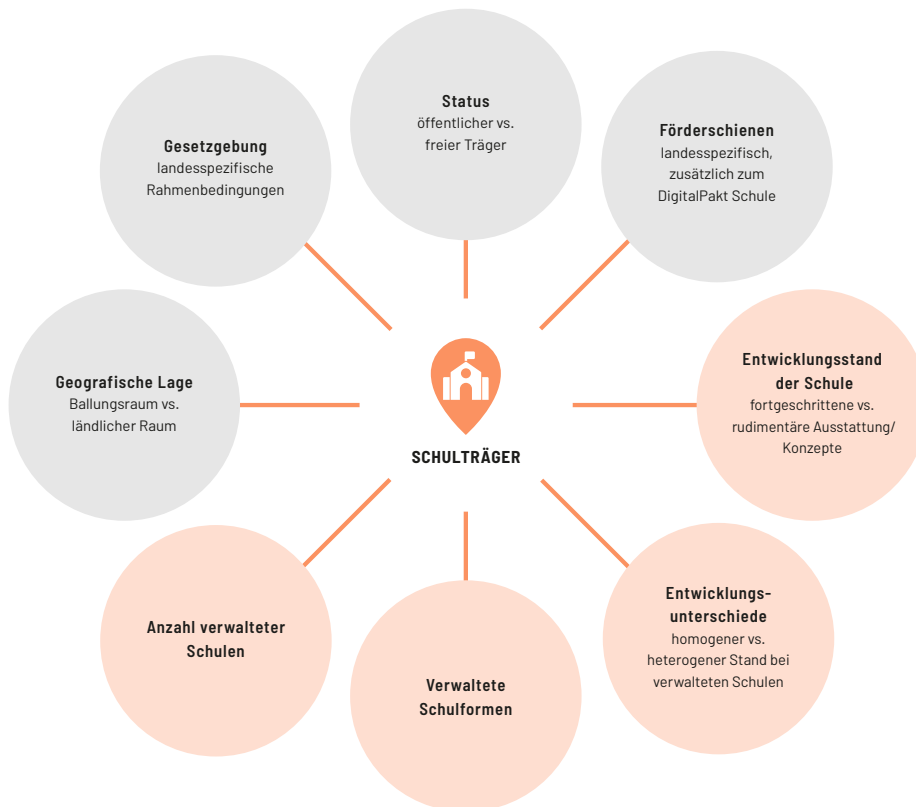
In dieser Handreichung geht es nicht darum, Lösungsvorschläge in Form von Blaupausen zu unterbreiten. Vielmehr möchten wir Sie als Schulträger zusammenbringen, Sie teilhaben lassen an den unterschiedlichen Erfahrungen und Herangehensweisen anderer Schulträger und Ihnen die Erkenntnisse aus der Reflexion dieser Herangehensweisen zur Verfügung stellen.

Allein die Vielzahl der Schulträger – in Deutschland gibt es mehr als 5.500 öffentliche Schulträger¹, dazu kommen weit mehr als 2.000 freie Schulträger² – verdeutlicht, wie unterschiedlich die Realitäten sind, in denen Schulträger agieren. Zusätzlich sind Sie als Schulträger in vielfältige Strukturen eingebunden, die z. B. unterschiedlichen Verwaltungslogiken folgen, etwa durch die unterschiedliche Aufteilung von Ressorts und Zuständigkeiten.

Im Umgang mit dem DigitalPakt liegt nicht nur die formale Beantragung der Mittel, sondern auch die Sicherstellung, dass die Gelder entsprechend des entwickelten Konzeptes eingesetzt werden, in Ihrer Verantwortung als Schulträger. Dazu müssen Sie eine Vielfalt von Aspekten berücksichtigen, Managementkompetenz entwickeln und nicht zuletzt auch Expertise im Hinblick auf die Digitalisierung von Lernprozessen abrufen können. Die folgende Abbildung zeigt, welche Kräfte hier auf Schulträger wirken. Die Gesetzgebungen der Länder unterscheiden sich in einigen Punkten. Auch die geografische Lage hat eine

Auswirkung auf die Arbeitsrealität eines Schulträgers. Der größte Unterschied ist hier im Vergleich des städtischen oder ländlichen Gebietes zu erkennen. Ebenso ergibt sich aus der Anzahl und Zusammensetzung der zu betreuenden Schulen im Hinblick auf ihre Schulform und ihren Entwicklungsstand in Sachen digital gestütztes Lernen eine ganz eigene, individuelle Dynamik.

Gerade in Bezug auf die Umsetzung des digital gestützten Lernens ist ebenfalls von Bedeutung, ob die zu betreuenden Schulen alle auf einem ähnlichen Entwicklungsstand sind, was Ausstattung, Medienkonzepte und dergleichen betrifft, oder ob es hier große Unterschiede gibt zwischen den Schulen in der Betreuung eines Schulträgers. Auch der Stand der Entwicklungen zu digital gestütztem Lernen generell ist hier bedeutsam: Geht es z. B. eher um die Frage, die Ausstattung für alle Schulen bereitstellen zu müssen, oder sind die Schulen bereits ausgestattet und stehen nun eher Konzepte, um diese Maßnahmen strategisch einzubinden, im Vordergrund der weiteren Entwicklungen.



Rahmenbedingungen für Schulträger bei der Umsetzung des digitalen Wandels

1 Die Gesamtzahl wurde anhand der Angaben der Bundesländer in den Förderbudgets für den DigitalPakt ermittelt.
 2 Die Gesamtzahl der freien Schulträger ist für Deutschland nicht ohne Weiteres zu ermitteln. Die angegebene Zahl wurde anhand der Angaben der Bundesländer in den Förderbudgets für den DigitalPakt errechnet, die lediglich für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorlagen.

2. HANDLUNGSFELDER UND ERKENNTNISSE

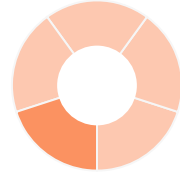
Um die Komplexität der Handlungsrealitäten von Schulträgern erfassen und abbilden zu können, wurden für die Expertise „Schulträger in Deutschland – Ihr Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen“ Handlungsfelder definiert, anhand derer qualitative Interviews mit Vertreter*innen von Schulträgern geführt wurden. Die Erkenntnisse aus den Interviews zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden dort zusammengefasst und mit praktischen Hinweisen für Sie als Schulträger angereichert.

Die Auswahl genau dieser Handlungsfelder erfolgte auch deshalb, weil sie einerseits maßgeblich die Handlungsrealitäten von Schulträgern bedingen und andererseits wichtige Hebel in der Umsetzung des digitalen Wandels markieren. Jedes Handlungsfeld kann für sich betrachtet werden, beeinflusst jedoch in seiner Ausgestaltung auch die übrigen Handlungsfelder mit. Die folgende Abbildung zeigt die Handlungsfelder noch einmal im Zusammenspiel:



Handlungsfelder als konstituierende Elemente der Handlungsrealitäten von Schulträgern

2.1 Handlungsfeld **Ausstattung** und **IT-Support**



Der DigitalPakt stellt die Verbesserung der IT-Infrastruktur von Schulen in den Vordergrund. Ohne eine profunde IT-Infrastruktur, die reibungslos läuft, ist die Umsetzung des digitalen Wandels nicht möglich. Dazu gehört nicht nur ein gut funktionierendes WLAN und eine ausreichende Geräteausstattung, sondern auch Support und Wartung der Installationen. Besonderes Augenmerk wurde hier auf bestehende Lücken in der IT-Infrastruktur und beim IT-Support gelegt. Thematisiert wurden außerdem die aktuellen Herausforderungen für Schulträger in Bezug auf den Aufbau der Infrastruktur und die Wartung der Geräte.

Der IT-Support an Schulen ist den Interviewpartner*innen zufolge gleichermaßen notwendig wie noch nicht ausreichend vorhanden:

„Es braucht z. B. Support, das ist ganz wichtig! In den Schulen gibt es so keinen Support, das hängt oft an Lehrenden.“

Hier treffen mehrere Faktoren aufeinander, wie etwa ein gerade erst startender Ausbau der Infrastruktur, ein Fachkräftemangel oder nicht ausreichende Ressourcen, um den Support in der benötigten Kapazität leisten zu können.

Nutzen Sie als Schulträger vorhandene Leitlinien und Handreichungen zur IT-Ausstattung für Ihre eigenen Planungen und suchen Sie den Austausch mit anderen Schulträgern zu diesem Thema.

Ein öffentlicher Schulträger hat für jede getragene Schule ein wöchentliches Stundenkontingent für den Support und die Wartung von Schulgeräten ermöglicht und bereitgestellt. Finanziert wird dies aus Haushaltsmitteln. Ein externer Dienstleister übernimmt die Wartung, wahlweise vor Ort oder als Fernwartung und in Notfällen auch über einen Notfallservice. Die Mitarbeitenden der Firma sind überprüft und mussten ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Anfängliche Vorbehalte aufseiten der betreuten Schulen, ob der Support funktionieren kann und hilfreich ist, waren schnell ausgeräumt. Der Dienst wurde schnell allgemein akzeptiert und ist nun fest etabliert.

BEISPIEL

Auch werden beim Ausbau und der Nutzung der Infrastruktur Sanierungsversäumnisse der letzten Jahre deutlich, die nicht direkt mit IT-Ausstattung und Support zusammenhängen, wohl aber beides bedingen, z. B. nicht auf den gestiegenen Energieverbrauch ausgelegte Strom-versorgungsleitungen:

„Was es schon gibt ist, dass wenn z. B. Technik beantragt wird, dass die dann merken, dass die Stromversorgung nicht ausreicht, das muss dann gleich mit geplant werden, das sind auch Kosten, die zusätzlich kommen, das übernimmt dann der Schulträger.“

Viele Schulen und viele Schulträger fühlen sich mit der Auswahl und Gestaltung der IT-Infrastruktur alleingelassen und müssen eigene Ansätze entwickeln. Dabei ist es ob der Vielzahl der Möglichkeiten nicht immer leicht

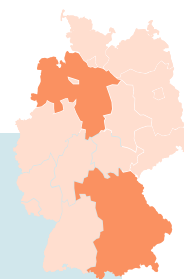
abzuschätzen, welche Ausstattung eine Schule tatsächlich braucht. Vielfach entwickeln Schulen und Schulträger eigene Ansätze, indem sie sich in einem gemeinsamen Diskussions- und Aushandlungsprozess auf gemeinsame Standards zur IT-Ausstattung einigen.

Ob der Fülle an Anforderungen an Schulen, die hier deutlich werden, bräuchte es eine verlässliche Instanz, die Aktivitäten bündelt, koordiniert und mit Rat und Tat zur Seite steht. Um als Schulträger diese Rolle einnehmen zu können, braucht es Leitlinien im Hinblick auf IT-Ausstattungen, Medienentwicklungskonzepte, rechtliche Rahmenbedingungen und didaktische Möglichkeiten digital gestützten Lernens. Dort, wo bereits entsprechende Leitlinien bestehen, sollten diese besser erschließbar sein, z. B. in einer zentralen Datenbank.

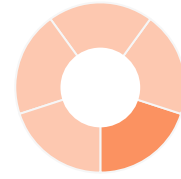
ANGEBOTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Einige Bundesländer haben zu IT-Fragen auch schon Leitlinien erarbeitet.

So bieten etwa [Niedersachsen](#) und [Bayern](#) Handreichungen zu Mindeststandards für die schulische IT-Ausstattung zum Download an.



2.2 Handlungsfeld **Qualifizierung**



Lernen mit digitalen Medien ist nur umsetzbar, wenn alle Beteiligten auch gut darauf vorbereitet werden. Entsprechend wurde als ein Handlungsfeld das Thema Qualifizierung ausgewählt. Dabei ist der Blick auf vorhandene oder fehlende Qualifizierungsangebote mit Bezug zur Digitalisierung von Lernprozessen relevant. Neben der Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen wurde auch die Qualifizierung von Mitarbeitenden bei Schulträgern selbst thematisiert, ebenso wie Herausforderungen und Grenzen, die sich rund um das Feld Qualifizierung für Schulträger ergeben, auch aufgrund der Aufgabenteilung in äußere und innere Schulangelegenheiten.

Speziell für Schulträger gibt es so gut wie keine Fortbildungsangebote. Die größte Herausforderung dürfte aktuell sein, qualitativ hochwertige, methodisch innovative Fortbildungsformate zu entwickeln, die sowohl technische Kompetenzen als auch den notwendigen Kulturwandel vermitteln – und das auf praktische, prägnante Art und Weise, ganz im Sinne des „Learning on Demand“, also des zielgerichteten Lernens in dem Moment, in dem das Wissen gebraucht wird (siehe auch Abbildung S.9).

Dabei kann die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn es um die Umsetzung digital gestützten Lernens an Schulen geht. Qualifizierung muss hier jedoch neu gedacht werden. Die Fülle der Angebote für Lehrkräfte überfordert selbst viele Schulleitungen und Lehrkräfte und erhöht die Hemmnisse, Fortbildung in den Alltag zu integrieren eher noch. Dem steht ein verschwindend geringes Angebot speziell für Schulträger gegenüber. Auch wird bemängelt, dass es keine einheitlichen Anforderungen und Standards im Hinblick auf Digitalkompetenzen bei Lehrkräften gibt:

„Digitales Lernen würde deutlich schneller vorangehen, wenn mehr Anforderungen an Lehrkräfte gestellt würden, was die Fähigkeiten rund um digitales Lernen angeht.“

Hier bräuchte es mehr Freiräume, neue Ansätze auszuprobieren:

„Ich würde mir wünschen, dass da mehr probiert wird.“

Deutlich wird hieran der Wunsch nach mehr „Learning on Demand“ ebenso wie nach mehr „Learning by Doing“.

Gehen Sie als Schulträger aktiv auf Anbieter für Fortbildungen zu und sprechen Sie die Problematik an. Möglicherweise kann ein eigenes Angebot entwickelt werden.

Es wird vermutet, dass die Corona-Pandemie eine verstärkte Nachfrage nach digital unterstützten Lernangeboten auslösen wird. Für Schulträger und Schulen bedeutet das, sich vergleichsweise schnell und ad hoc auf unter Umständen ganz neue Ansätze des Lernens einzulassen – inhaltlich, methodisch und organisatorisch. Darauf sind die wenigsten Schulen und Schulträger ausreichend vorbereitet:

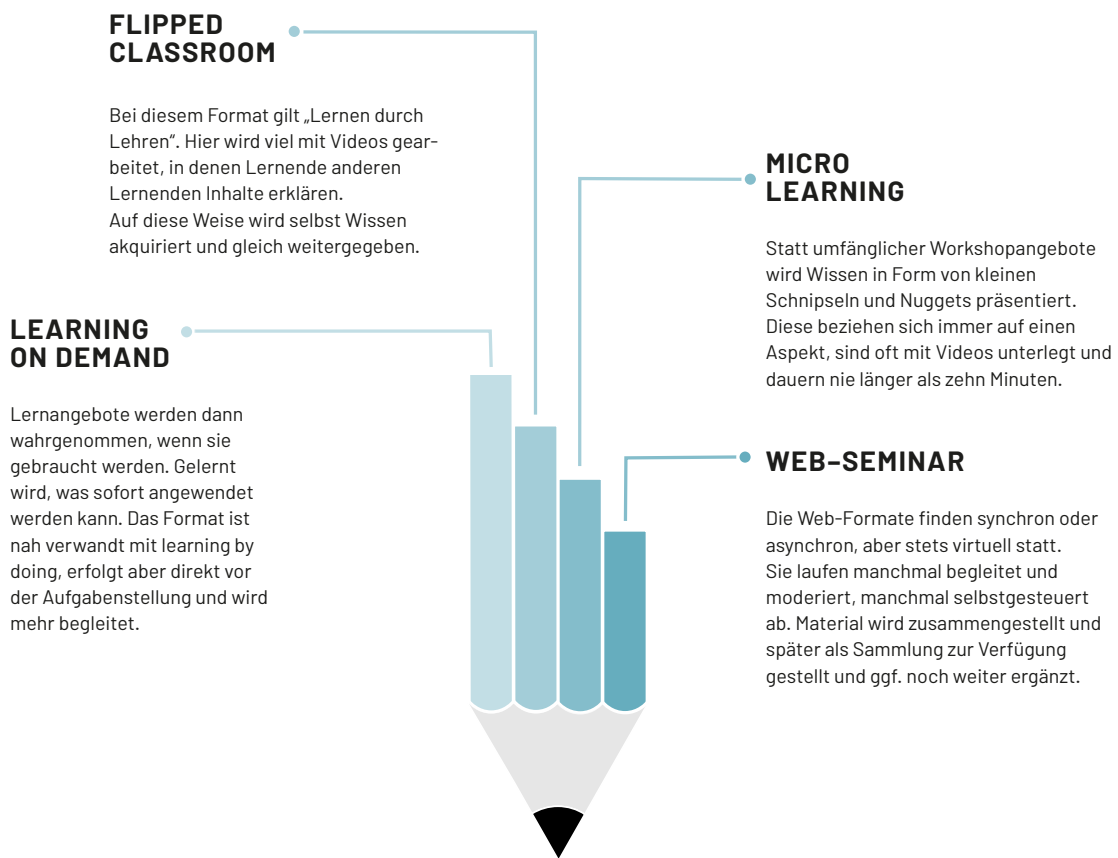
„Nach Corona wird digitales Lernen sehr viel mehr nachgefragt werden und wir haben nichts, da gibt es auch keine Ideen vom Land und keine konzeptionellen Vorgaben.“

Qualifizierung und Austausch sind unerlässliche Eckpfeiler bei der Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt und die Angebote dazu sollten sich sowohl an Schulleitungen und Lehrkräfte als auch an Mitarbeitende in den Schulverwaltungen richten. Hier gilt es, gute Konzepte anzubieten, neue Formate auszuprobieren und qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote zu etablieren, auch jenseits der Lehrerfortbildungsakademien.

Denkbar wären z.B. kooperative Ansätze, um Fortbildungsangebote zu ermöglichen, die bisher so nicht existieren und sich z. B. gleichermaßen an Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulträger richten im Sinne eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms. Gerade für Schulträger sollte es hier auch Angebote im Hinblick auf Schulentwicklung und Organisationsentwicklung sowie

Projekt- und Prozessmanagement und nicht zuletzt Moderation geben. Schulträger können hier auch selbst aktiv werden, indem sie Netzwerke bilden – sowohl virtuell als auch physisch – und sich mit Gleichgesinnten austauschen und kooperieren, etwa um eigene Mikrofortbildungen aufzubauen oder Wissen und Erfahrungswerte auszutauschen.

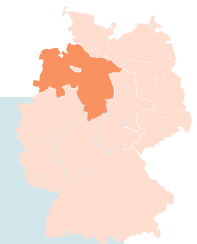
Innovative Qualifizierungsformate für den Umgang mit digitalen Medien



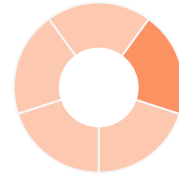
ANGEBOTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Über die Webseiten des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung wird ein Padlet Workshop zum Thema DigitalPakt speziell für Schulleitungen und Schulträger zur Verfügung gestellt. Hier finden sich viele Leitfäden und anschauliche Informationen, vor allem zum Thema Medienentwicklungsplanung. Zusätzlich gibt es, ebenfalls über das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, eine umfangliche Padlet Sammlung zum Thema Medienbildungskonzept.

Link zum Angebot: <https://padlet.com/steinemann/mep>



2.3 Handlungsfeld **Netzwerk**



Das Netzwerk spielt eine große Rolle im Hinblick auf die notwendige Kooperation und den benötigten Austausch, um gute Konzepte zur Bildung in der digitalen Welt aufsetzen zu können und Erfahrungen auszutauschen. Hier steht das grundsätzliche Vorgehen bei Austausch und Kooperation im Mittelpunkt, etwa die Art und Weise, wie Austausch organisiert wird und welche Austauschmöglichkeiten es gibt, speziell für Schulträger und zum Thema Digitalisierung. Interessant ist auch der Blick auf Konstellationen von Akteurs- und Personengruppen, etwa, zu wem bereits ein guter Austausch besteht und in welcher Form und zu welcher Akteursgruppe noch kein oder wenig Austausch stattfindet, dies aber hilfreich wäre. Auch der Blick auf verschiedene Austauschformate ist hier interessant, etwa, um gut funktionierende Formate identifizieren zu können, ebenso wie Formate, die als wenig hilfreich empfunden werden.

Es zeigt sich in allen Interviews, dass der Austausch untereinander hoch geschätzt und als bedeutsamer Faktor bei der Einführung digital gestützten Lernens betrachtet wird. Das Von-und-Miteinander-Lernen wird als gute Möglichkeit eingeschätzt, um die Gestaltung des digitalen Wandels vorantreiben zu können, auch im Sinne einer gemeinsam gestalteten Aufgabe und gemeinsam geteilter Verantwortung: Allein kann diese Aufgabe von niemandem gestemmt werden.

Suchen Sie den Austausch mit anderen Schulträgern. Bemühen Sie sich aktiv um den Aufbau eines Netzwerks, in dem sie Erfahrungen und Good Practices austauschen und Fragen diskutieren können.

Als problematisch wird beschrieben, den Austausch in den Alltag zu integrieren und die richtigen Personen auf die richtige Weise zusammenzubringen: Kolleg*innen aus den Schulverwaltungen sind für bestehende Austauschformate oft nicht dezidiert als Zielgruppe adressiert. Es braucht

nach Erfahrung der Interviewpartner*innen aber mindestens diese drei Gruppen, die sich regelmäßig austauschen:

„Wichtig ist, dass Schulleitungen und Schulträger und Schulverwaltung sich austauschen.“

Auch sollten Austauschangebote regionaler gedacht werden, um die Bedürfnisse und Sachlagen vor Ort konkret berücksichtigen zu können. Regelmäßige, regionale Angebote zu schaffen, die zentral koordiniert werden, wäre eine große Hilfe, um auch unterschiedlichen Entwicklungsständen Rechnung tragen zu können:

„Das müsste regionaler werden, damit die Leute sich vor Ort auch etwas kennenlernen, wo die Wege kürzer sind und die Niveaus sich auch angleichen, manche sind einfach schon viel weiter und jeden mit jedem zu vernetzen ist da nicht sinnvoll.“

Dabei gibt es nicht das eine Austauschformat, das für alle passend ist. Vielmehr zeigte sich in den Interviews, dass Austauschformate genauso vielfältig und individuell

gestaltet sein müssen, wie die beteiligten Schulträger und die von ihnen getragenen Schulen es sind. Was passend und sinnvoll ist, ist stark abhängig von den Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort. Egal, welche Art von Austausch probiert und favorisiert ist, eine feste Ansprechperson ist für das Gelingen entscheidend:

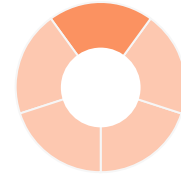
„Wichtig ist es zu Beginn, die Zuständigkeiten zu klären; es braucht eine Steuerungsgruppe, feste Strukturen und feste, klare Ansprechpartner.“

Die Notwendigkeit des regelmäßigen Austauschs mit Kolleg*innen wurde immer wieder betont. Hier braucht es regelmäßige, regionale Austauschformate, die sich an alle Beteiligten im lokalen Bereich richten. Schulträger könnten hier die Rolle der Koordinatoren übernehmen, müssten jedoch entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden, um diese zusätzliche Aufgabe übernehmen zu können. Auf diese Weise ließe sich ein stetiges Netzwerk zur regionalen Schulentwicklung etablieren.

Innovative Austauschformate für Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte



2.4 Handlungsfeld Strategie



Für die Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen braucht es tragfähige und ganzheitliche Strategien, welche die technische Ausstattung mit pädagogischen Überlegungen zusammenbringen und für eine Kommune oder Region gemeinsame Entwicklungsziele und -schritte festlegen. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen hier Ansätze für Umsetzungskonzepte mit Blick auf digital gestütztes Lernen an Schulen. Dabei geht es darum, Strategien und Konzepte auf Ebene der Schulträger zu identifizieren sowie zu betrachten, welche Ziele im Hinblick auf die Digitalisierung von Schulen verfolgt werden und auch welche Strategien zur langfristigen Finanzierung – jenseits der Förderung durch den DigitalPakt – es für Initiativen zum Lernen mit digitalen Medien gibt.

Die Interviewergebnisse zeigen, dass eine gemeinsam getragene Gesamtstrategie von allen Interviewpartner*innen als erstrebenswert eingeschätzt wird. Wesentlich ist es auch, hier alle Betroffenen zu beteiligen und zu hören. Es braucht einen zentralen Ansprechpartner, der allen Beteiligten bekannt ist und koordinierend auftreten kann. Diese Rolle könnte gut von den Schulträgern übernommen werden, die durch ihre Vernetzung mit den unterschiedlichen Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereichen dafür prädestiniert sind.

Suchen Sie den Kontakt zu Abteilungen und Personen, die an strategischen Fragestellungen beteiligt sind, und bemühen Sie sich um regelmäßige Gespräche, ggf. auch in größeren Runden.

Die Strategieentwicklung ist entsprechend in den Institutionen der Interviewpartner*innen unterschiedlich weit vorangeschritten. Deutlich wird immer wieder, wie wichtig es ist, dass hier alle Beteiligten gemeinsam eine Strategie entwickeln und tragen:

„Wir haben eine Gesamtstrategie, aber die kann nur gelebt werden, wenn die vielen verschiedenen Fachbereiche auch zusammenarbeiten.“

Strategische Entscheidungen auf einer Ebene haben immer auch Auswirkungen auf alle anderen Ebenen. Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Technologie in Bezug auf die Ausstattung hat immer auch Auswirkungen darauf, was später im Unterricht und allgemein im Schulgeschehen möglich ist oder eben nicht. Eine gute strategische Ausrichtung basiert deshalb immer auf grundsätzlichen Überlegungen zum Schulkonzept:

„Neu ist, dass wir jetzt ein Rahmenleitbild haben, dass wir uns überhaupt erst einmal überlegt haben, was macht uns eigentlich aus.“

Schulträger sind Vermittler zwischen Schulen und Verwaltungsbehörden. Sie gestalten den digitalen Wandel maßgeblich mit und benötigen deshalb ebenfalls Hinweise, Informationen und Beratung, um ihrerseits Innovationsimpulse auszulösen und Veränderungen anzustoßen. Dabei sind Schulträger als Begleiter zu sehen, die weniger selbst Veränderungsprozesse gestalten, sondern diese im Austausch, beratend und als Multiplikatoren ermöglichen. Es braucht deshalb kommunikative Fähigkeiten, Finger-spitzengefühl im Umgang auch mit herausfordernden, möglicherweise konflikthafter Situationen und Wissen um die Gestaltung von Organisationsentwicklungsprozessen.

Ein Schulträger berichtet, dass sich in der Entwicklung von Strategien gezeigt hat, wie bedeutsam es ist, die pädagogische Seite von Beginn an klar mitzudenken. Häufig erfolgt zunächst der Fokus auf die technische Ausstattung. Allerdings werden mit der Entscheidung für oder gegen bestimmte Geräte nicht nur strategische Entscheidungen im Hinblick auf Infrastruktur geschaffen. Die Auswahl der Geräte legt fest, was pädagogisch und didaktisch später möglich sein wird – und was nicht.

Umso wichtiger ist es, nicht allein ausstattungsseitig an die Strategieentwicklung heranzugehen, sondern idealerweise das pädagogische Konzept in den Mittelpunkt zu stellen, um daraus abzuleiten, welche Art und Zahl von Geräten erforderlich sind.

Aspekte der Strategieentwicklung für Schulträger im Kontext des digitalen Wandels



AKTEURSMANAGEMENT

Kommune
Schule
Dritte



PROZESSMANAGEMENT

Schul- und Organisationsentwicklung
Prozessgestaltung
Antragsentwicklung



THEMENMANAGEMENT

IT-Ausstattung
Qualifizierung
Konzepte

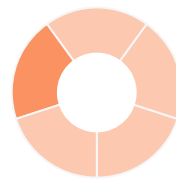


STANDORTMANAGEMENT

Gestaltung von Übergängen
Heterogene Schullandschaften
Attraktivität des Bildungsstandorts

2.5 Handlungsfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen



Schulträger agieren stets innerhalb eines rechtlichen Rahmens, der im Hinblick auf die Gestaltung des digitalen Wandels weit mehr als die Berücksichtigung der landesspezifischen Schulgesetze umfasst. Im Mittelpunkt stehen hier daher Aspekte wie die Rolle des Datenschutzes bei der Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen, aber auch der Umgang mit dem Urheberrecht und dessen Bedeutung für die Arbeit von Schulträgern, sowie etwaige weitere rechtliche Themen, die sich aktuell bei der Umsetzung des DigitalPakts für Schulträger ergeben.

Unsicherheiten in Bezug auf rechtliche Fragestellungen bestehen in erster Linie beim Datenschutz und zu Fragen des Urheberrechts:

„Datenschutz und Urheberrecht ist ein riesen Thema.“

Andere Themen werden jedoch als dringlicher wahrgenommen, etwa die grundsätzliche Ausstattung mit Infrastruktur, der Austausch und das Thema Qualifizierung. Viele Schulträger berichten, dass die eigene Expertise im Hinblick auf Datenschutzfragen in der Regel limitiert ist und nicht immer ad hoc der Rückgriff auf Datenschutzbeauftragte möglich ist, um akute Fragestellungen zu bearbeiten.

Nutzen Sie existierende Handreichungen zum Datenschutz und suchen Sie auch hier das Gespräch mit anderen Schulträgern zum Erfahrungsaustausch.

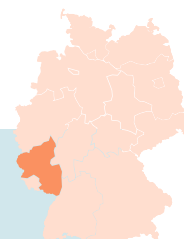
Gewünscht wird deshalb mehr Klarheit, gerade im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragen. Auch eine stärkere Beteiligung des Landes wird hier erbeten, z. B. in Form von einheitlichen Vereinbarungen auf Landesebene und kuratierten Listen mit Software, die eingesetzt werden kann:

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass es da 16 verschiedene Ansätze gibt; es bräuchte hier Standards für alle.“

Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Aspekte werden Schulen und Schulträger derzeit oft alleingelassen und sind überfordert. Sie können der Komplexität des Themas mit ihrer personellen Ausstattung und Fachexpertise nicht gerecht werden. Oft wurden in den Interviews Regelungen auf Landesebene, die für alle Schulen Gültigkeit haben und maximal für die Einzugsbereiche der Schulträger angepasst werden müssen, als eine mögliche große Erleichterung, die überdies den Schulträgern und Schulen Handlungssicherheit geben würde, eingebracht.

ANGEBOTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Einige Landesdatenschutzbehörden, zum Beispiel in [Rheinland-Pfalz](#), stellen Informationen zum Datenschutz speziell für Schulen und Schulträger zur Verfügung. Von Handreichungen zum Einsatz von Lernplattformen oder der Nutzung von Whatsapp bis zu Informationen zu Änderungen und zum aktuellen Stand des Themas Datenschutz lassen sich auf den meisten Behörden-Websites umfangreiche Informationen finden. Teilweise werden auch Fortbildungen angeboten, ebenso wie Sprechstunden und auch spezielle Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz unter dem Blickwinkel des Datenschutzes.



2.6 Zwischenfazit: Die Gestaltung des digitalen Wandels bedeutet Organisationsentwicklung

Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Gestaltung des digitalen Wandels nicht ohne deutliche Veränderungsprozesse innerhalb der Schulen vonstattengehen kann. Das bedeutet also vor allem auch, Organisations- und Schulentwicklungsprozesse anzustoßen. Maßgeblich für deren Gelingen ist auch die persönliche Haltung der beteiligten Akteure dem Thema Digitalisierung gegenüber. Hier geht es darum, Sorgen und Vorbehalte zu adressieren und abzubauen.

Die Interviewpartner*innen berichten von einer zumeist offenen und positiven Haltung bei den verschiedenen Akteuren dem Thema Digitalisierung gegenüber. Bei denjenigen, die kritisch bis ablehnend reagieren, lässt sich das oft auf Sorgen im Hinblick auf die Veränderungen und die Fähigkeiten, die neuen Medien adäquat zu nutzen, zurückführen, aber auch auf Vorbehalte, die auf mangelndem Wissen in Bezug auf Möglichkeiten, Grenzen und Funktionsweisen fußen. Diese Vorbehalte lassen sich oft nur durch Transparenz, Beteiligung, Ausprobieren und Qualifizieren ausräumen – und nicht zuletzt durch die Möglichkeit, Neues gleich anwenden zu können:

„Wenn die Schule nicht ausgestattet ist und sie können das nicht anwenden, dann ist das frustrierend.“

Die größte Herausforderung dürfte hier sein, den Spagat zwischen interessierten Pionier*innen und ablehnenden Kritiker*innen zu meistern, alle zu beteiligen, niemanden abzuhängen und dennoch zielstrebig voranzugehen. Gerade, wenn Vorbehalte bestehen, ist der regelmäßige Austausch und dabei auch der Respekt vor kritischen Haltungen besonders entscheidend. Vorbehalte und Sorgen lassen sich nur abbauen, wenn die Beteiligten jederzeit im Prozess mitgenommen und beteiligt werden. Gleichzeitig

ist es wichtig, mit allen Beteiligten ihre Aufgaben und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten respektvoll auszuhandeln:

„Die Leute reagieren da positiv drauf, die fühlen sich informiert, die fühlen sich ernst genommen und gehört und gesehen; das Wichtigste ist, alle an einen Tisch zu bringen und transparent zu kommunizieren, allen ihre eigene Rolle bewusst machen, die Rollen stärken und auch klar machen, wo jede Rolle ihre Grenzen hat, dass z. B. eine Lehrerin nicht entscheiden kann, ob sie Internet in ihrem Klassenraum haben möchte oder nicht.“

Kritische Haltungen digital gestütztem Lernen gegenüber speisen sich oft aus Unkenntnis oder negativen Erfahrungen. Um diese Vorbehalte und Ängste abzubauen, wären geschützte Räume hilfreich, die das Ausprobieren und Experimentieren ermöglichen. Das sollte nicht nur Lehrkräften zur Verfügung stehen, sondern auch Schulleitungen und den Mitarbeitenden in den Schulverwaltungen. Hier sind z. B. mobile Digitallabors denkbar, die flexibel gebucht werden können; auch Experimentierräume in den Medienbildungszentren kämen infrage.

Nehmen Sie Sorgen und Kritik immer ernst und versuchen Sie, im Dialog zu bleiben, Themen konstruktiv zu besprechen und gemeinsam einen Kompromiss zu suchen.

Nicht zuletzt gilt es hier auch, sich mit dem typischen Verlauf von Veränderungsprozessen zu befassen. Entwicklungsprozesse verlaufen sowohl auf individueller als auch organisationaler Ebene immer nach einem bestimmten Muster (folgende Abbildung). Mit dem Wissen um die Notwendigkeit einer solchen Entwicklungskurve lassen sich manche Situationen mitunter besser einordnen und konstruktiver bearbeiten.

Phasen der Veränderung nach Krüger ³



³ Krüger/ Bach (Hrsg.) (2002): Excellence in Change. Wege zur strategischen Erneuerung. Wiesbaden: Springer. S. 33 ff.

3. AUSBLICK: WAS KÖNNEN SCHULTRÄGER IN DIE EIGENE PRAXIS MITNEHMEN?

Die Ergebnisse aus den Interviews haben aufgezeigt, was sich Schulträger für einen guten Umgang mit dem digitalen Wandel wünschen: Austausch und Vernetzung, Fortbildungsmöglichkeiten und Kompetenzaufbau sowie praxisorientierte Handreichungen und Hinweise für den Umgang mit konkreten Fragestellungen, z. B. im Hinblick auf Datenschutz, Ausstattung und Support.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Expert*inneninterviews, die im Rahmen der Expertise „Schulträger in Deutschland – Ihr Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen“ geführt wurden, scheint es jedoch wahrscheinlich, dass hier noch deutliche Lücken bestehen. Inwiefern diese Lücken in der nächsten Zeit geschlossen werden

bzw. geschlossen werden können, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch wünschenswert, dass Schulträger in ihrer Arbeit und insbesondere im Hinblick auf ihre komplexe Aufgabe bei der Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen weitere Unterstützung erfahren. Mögliche Ansätze dafür existieren und sind vielfältig.

LEITLINIEN ENTWICKELN, NUTZEN UND TEILEN

Ohne Leitlinien, die Sie als Schulträger nutzen können, um z. B. mit Datenschutzbestimmungen korrekt umzugehen oder die IT-Ausstattung planen zu können, lässt sich der digitale Wandel nur schwer gestalten. Eine Basis für die ersten dahingehenden Schritte können speziell für Schulträger Handreichungen und Hilfestellungen vonseiten der Bundesländer sein, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPakts zur Verfügung gestellt werden. Hier existieren bereits vielfältige Informationsangebote, um Schulen und Schulträger bei der Umsetzung des digitalen Wandels und speziell bei der Antragstellung im Rahmen der Förderung durch den DigitalPakt zu unterstützen. Greifen Sie nach Möglichkeit auf diese Handreichungen zurück. Teilen Sie ihr Wissen mit anderen und wo nötig, entwickeln Sie eigene Leitlinien unter Zuhilfenahme bestehender Angebote.

DEN AUSTAUSCH AKTIV SUCHEN

In den geführten Interviews wurde immer wieder betont, wie essenziell der Austausch mit anderen beteiligten Akteuren ist und von wie großer Bedeutung hier auch der Kontakt zu benachbarten Ressorts und allen am Prozess der Digitalisierung beteiligten Akteursgruppen wahrgenommen wird. Hier selbst aktiv zu werden, erste Schritte zu gehen, einen Raum des gegenseitigen Austauschs und Verständnisses zu schaffen, in dem Prozesse gemeinsam angeregt werden und eine konstruktive Fehlerkultur gelebt wird, kann zum Erfolgsfaktor in der Gestaltung des digitalen Wandels werden. Die Bedeutung des ersten Schritts, mit dem ein Prozess initiativ angestoßen wird, kann dabei nicht überschätzt werden. Umso wichtiger ist der gemeinsame Dialog, das man gemeinsam aktiv wird und sich immer wieder über die Erfahrungen der anderen und die eigenen Erkenntnisse austauscht.

NEUE PROZESSE VERLAUFEN SELTEN GERADLINIG

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass wir uns noch immer in einem Feld mit vielen Unbekannten bewegen. Daraus folgt, dass es nicht den einen, für alle geltenden Weg gibt, der erfolgversprechend ist. Insofern leisten Schulträger, so wie alle am Prozess der Digitalisierung von Schulen beteiligten Akteure, wertvolle Pionierarbeit. Wie immer, wenn Neuland betreten wird, wird nicht alles reibungslos ablaufen, werden nicht alle eingeschlagenen Wege zum Ziel führen und müssen womöglich immer wieder neue Prozesse angestoßen werden. Das fordert von allen Beteiligten nicht nur hohe kommunikative Kompetenzen und Management-Know-how, sondern geht auch nicht ohne eine gewisse Fehlertoleranz und Gelassenheit sowie Frustrationstoleranz – bei sich selbst und bei anderen.

ANHANG: INFORMATIONSANGEBOTE UND HANDREICHUNGEN DER BUNDESLÄNDER

Im Folgenden werden die online verfügbaren Handreichungen und Praxishilfen, Linksammlungen und Beratungsmöglichkeiten vorgestellt, die es in den einzelnen Bundesländern zum Thema DigitalPakt Schule und Datenschutz für Schulträger gibt. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ermittelt wurden die Angebote über eine Webrecherche auf den Webseiten der Kultusministerien, der Landesmedienzentren, der Landesdatenschutzbehörden und etwaiger weiterer offizieller Webseiten der Bundesländer zum Thema DigitalPakt, wie z. B. eigens eingerichteter Informationswebseiten oder auch der Webseiten von Förderbanken der Länder. Es ist denkbar, dass weitere Materialien und Angebote auch speziell für Schulträger existieren, jedoch nicht öffentlich zugänglich sind.

Das Ziel dieser Zusammenstellung ist es, einen praxisorientierten Überblick für Schulträger darüber zu schaffen, welche Informationsquellen und Hilfestellungen im eigenen Bundesland verfügbar sind, aber auch, welche Materialien aus anderen Bundesländern ggf. für die eigene Situation hilfreich und nutzbar sein könnten. Im Fokus standen bei der Recherche Themen wie Medienkonzept, Medienentwicklungsplanung und Datenschutz. All diese Themen stellen nicht nur zentrale Aspekte bei der Umsetzung des DigitalPakts dar, sondern wurden in den Interviews auch häufig als wesentlich und zentral thematisiert.

Hier gelangen Sie zu den Angeboten der Bundesländer



BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt>

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

- Vorlage und FAQ zur Medienentwicklungsplanung
<https://www.lmz-bw.de/index.php?id=14321>
- Kriterien eines Medienentwicklungsplans
https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/MEP/Kriterien-MEP-Freigabeempfehlung.pdf
- Informationsportal zur Medienentwicklungsplanung
https://www.mep-bw.de/jw/web/userview/lmz_mep/meprojekt/_/willkommen
- Informationen speziell für Schulträger zu Ausstattung und Medienentwicklungsplanung
<https://www.lmz-bw.de/landesmedienzentrum/fuer-schultraeger/informationen-fuer-schultraeger>

BAYERN

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6585/ausbau-der-digitalen-bildungsinfrastruktur-an-bayerischen-schulen.html>
- Informationen zum landesspezifischen Förderprogramm „Bayern Digital II“
<https://km.bayern.de/allgemein/meldung/6054/.html>
- Mindestkriterien der schulischen Hardware
https://www.km.bayern.de/download/21472_dBIR-Anlage-2.pdf

Landesmedienzentrum Bayern

- Beratungs- und Unterstützungsangebot zur digitalen Transformation an bayerischen Schulen mit Informationsangeboten zum Medienkonzept
<https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/beratung-ansprechpartner>
- Empfehlungen zur IT-Ausstattung an Schulen inklusive Vorlage
<https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/votum>

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

- Broschüre zum Datenschutz in der Schule
https://www.datenschutz-bayern.de/0/Broschuere_Schule.pdf

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalpakt>
- Informationsangebot zum DigitalPakt Schule auf der Lernplattform „Lernraum Berlin“
<https://www.lernraum-berlin.de/start/de/digitalpakt>

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

- Informationsangebote insbesondere zur schulischen IT-Ausstattung
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/medienbildung/schulorganisation/it-betreuung>

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

- Hinweise zum datenschutzkonformen Einsatz digitaler Lernplattformen
https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Lernplattformen_Hinweise.pdf

BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-in-der-digitalen-welt.html>
- Vorlage für den Medienentwicklungsplan
https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/dokumente-mit-programmzuordnung/infrastruktur/02-zuschuesse/36-digitalpakt-schule-2019-2024/ilb_formulare_medienentwicklungsplan_digitalpakt_schule_2019_2024_k1908151353.pdf

BREMEN

Landesinstitut für Schule Bremen

- Überblick zum DigitalPakt Schule
https://www.lis.bremen.de/medien/it_infrastruktur/digitalpakt_schule-150562

HAMBURG

keine Materialien öffentlich zugänglich

HESSEN

Hessisches Kultusministerium

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://digitale-schule.hessen.de/allgemeine-informationen/was-sind-digitalpakt-schule-und-digitale-schule-hessen>
- Informationen für Schulträger zu Kontingenten, Förderung und Breitbandausbau
<https://digitale-schule.hessen.de/schultraeger>

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- Unterlagen zur Antragstellung im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie FAQ
<https://www.wibank.de/wibank/digitalpakt-schule/digitalpakt-schule-505744>

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

- Informationsangebot zu Datenschutz in Schule und Hochschule
<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive>

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule-digital/DigitalPakt-Schule>

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

- Antragsdokumente und Informationsmaterialien zum DigitalPakt Schule
<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/>

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

- Informationsangebot für Bildungseinrichtungen
https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/bildung_schule/bildung/

NIEDERSACHSEN

Niedersächsisches Kultusministerium

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/>
- Informationen rund um den DigitalPakt Schule speziell für Schulträger
https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zielgruppen/offentliche_schulen/wissenswertes-fuer-schultraeger-175790.html
- Mindeststandards zur schulischen IT-Ausstattung
<https://digitaleschule.niedersachsen.de/download/146689>

Niedersächsische Landesschulbehörde

- Antragsunterlagen zum DigitalPakt Schule
<https://www.govos-test.de/navo2/portal/zs/1128/start?pe=171>

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

- Informationsangebot zu schulischen Medienbildungskonzepten
https://www.nibis.de/schulische-medienbildungskonzepte_3456
- Padlet zum Medienbildungskonzept
https://padlet.com/lossphi/mbk_haj
- Padlet zum DigitalPakt Schule für Schulen und Schulträger
<https://padlet.com/steinemann/mep>

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

- Informationsangebot zum Datenschutz in Schulen
<https://fd.niedersachsen.de/startseite/themen/schulen/datenschutz-in-schulen-56175.html>

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://www.schulministerium.nrw.de/Schulpolitik/Digitalpakt>
- Medienberatungen in den Regierungsbezirken
<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Medienberaterinnen-und-Medienberater/Medienberatung-vor-Ort/>

Bezirksregierung Münster

- Orientierungshilfen und Handreichungen u. a. zu Medienkonzept und kommunaler Medienentwicklungsplanung
https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/digitale_bildung/handreichungen/index.html

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

- Handreichung zum Datenschutz in Schulen in Zeiten der Pandemie
https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/LDI-NRW--Pandemie-und-Schule-18_05_2020.pdf

RHEINLAND-PFALZ

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://digitalpakt.rlp.de/de/startseite/>
- Informationen zum DigitalPakt Schule speziell für Schulträger
<https://digitalpakt.rlp.de/de/digitalpakt-schule/informationen-fuer-schultraeger/>

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

- Anwender*innenhandbuch zum DigitalPakt Schule für die Antragstellung
https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/DigitalPakt_Schule/Kundenportal_Anwenderhandbuch_DigitalPakt.pdf
- Orientierungshilfen zu Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplanung
<https://isb.rlp.de/digitalpakt-schule#tab5184-5>

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

- Informationsangebot zum Datenschutz in Schulen
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/medienbildungschule/>

SAARLAND

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

- Überblick zum DigitalPakt Schule
<https://www.digitale-bildung.saarland>
- Beratungsangebot zum Antragsverfahren speziell für Schulträger:
<https://www.digitale-bildung.saarland/home/beratung-zum-antragsverfahren-fuer-schultraeger/>

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

- Informationsangebot zum Datenschutz in Schule und Bildung
<https://www.datenschutz.saarland.de/themen/schule-und-bildung>

SACHSEN

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

- Überblick zum DigitalPakt Schule mit Orientierungshilfen zur Digitalinfrastrukturplanung für Schulträger
<https://www.schule.sachsen.de/23789.htm>
- Empfehlungen zur Entwicklung von schulischen Medienbildungskonzepten
<https://www.schule.sachsen.de/23590.htm>

SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

- Überblick zum DigitalPakt Schule mit Leitfäden zu Medienbildungskonzepten und IT-Ausstattung
<https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/lindius/>

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

- Online-Portal zum DigitalPakt Schule für Schulträger
<https://dpakt.schleswig-holstein.de>

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

- Informationsangebot und Handreichungen zur Medienentwicklungsplanung
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/kommunaleMedienentwicklungsplanung.html>
- Beratungsangebot für Schulträger zur schulischen IT-Ausstattung
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/itBeratung.html>

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

- Informationsangebot für Bildungseinrichtungen
<https://www.datenschutzzentrum.de/bildung/>

THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Überblick zum DigitalPakt Schule und Beratungsangebot
<https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule/>
- Informationen zum Datenschutz in Thüringer Schulen
<https://bildung.thueringen.de/schule/medien/datenschutz-in-schulen/>

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

- Informationsangebot zum Datenschutz in Schulen
<https://www.tfdi.de/tfdi/datenschutz/schule/index.aspx>

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFEND

Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder

- Orientierungshilfe zum Thema Lernplattformen und Datenschutz
https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/DSK/2016/OH_Lernplattform_neu.pdf
- Informationen zum Erstellen eines Verarbeitungsverzeichnisses
https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/informationen/2018-Hinweise_zum_Verzeichnis_von_Verarbeitungstaetigkeiten.pdf

Die Handreichung wurde erarbeitet von

**mmb Institut – Gesellschaft für
Medien- und Kompetenzforschung mbH**

Dr. Lutz Goertz, Dr. Julia Hense
Folkwangstraße 1
D-45128 Essen

Telefon: 0201 720 27 - 0
Telefax: 0201 720 27 - 29
E-Mail: goertz@mmb-institut.de

Internet: www.mmb-institut.de



Diese Handreichung ist unter der Lizenz CC BY SA 4.0 veröffentlicht. Der Name des Urhebers soll bei einer Weiterverwendung wie folgt angegeben werden: Goertz, L. & Hense J. für Forum Bildung Digitalisierung e. V.

Von dieser Lizenz ausgenommen sind die Organisationslogos.

Essen, August 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Forum Bildung Digitalisierung e. V.
Pariser Platz 6
10117 Berlin

www.forumbd.de
+49 (0) 30 5858466-65
schulverwaltung@forumbd.de

VERANTWORTLICH

Jacob Chammon

REDAKTION

Marvin Kornbrust

LEKTORAT

Frank Buchstein

GESTALTUNG

TAU GmbH
Köpenicker Straße 154 A
10997 Berlin

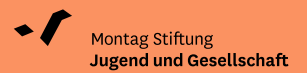
**FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG E. V.
PARISER PLATZ 6
10117 BERLIN**

**FORUMBD.DE
@FORUMBILDIG**

DAS FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG IST EINE INITIATIVE VON:



| BertelsmannStiftung



SIEMENS | Stiftung

STIFTUNG
MERCATOR

